

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2020/005

Abteilung 220 - Städtebau und
Baurecht

Federführung: Struck, Peter
Telefon: +49 7021 502-437

AZ: 621.41:22.01.8
Datum: 11.12.2019

Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und örtliche Bauvorschriften
"In der Au" - 8. Änderung
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wirtschaft und Umwelt (IWU) Gemeinderat	Vorberatung	nicht öffentlich	29.01.2020
	Beschlussfassung	öffentlich	05.02.2020

ANLAGEN

Anlage 1 - Bebauungsplan 22_01_8 In der Au_8_Änd (ö)
Anlage 2 - Begründung In der Au - 8 Änderung_07012020 (ö)

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an:
Mitzeichnung von: BM

i.V. Riemer
Erster Bürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Die Entwicklung der Stadt Kirchheim unter Teck ist nachhaltig. Eine zeitgemäße Infrastruktur und miteinander in Einklang stehende stadtplanerische Entwicklungen, sind Grundlage hierfür. Zentrale Voraussetzung ist die Gestaltung und Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft. Die sich stets ändernden Rahmenbedingungen werden berücksichtigt.

- Wohnen (Priorität 1)
- Bildung (Priorität 2)
- Wirtschaftsförderung (Priorität 3)
- Mobilität, Transportnetze und Sicherheit (Priorität 4)
- Umwelt- und Naturschutz (Priorität 5)
- Gesellschaftliche Teilhabe und Bürgerschaftliches Engagement (Priorität 6)
- Einwohnerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Priorität 7)
- Sport, Gesundheit und Erholung (Priorität 8)
- Moderne Verwaltung und Gremien (Priorität 9)
- Kultur (Priorität 10)
- Tourismus (Priorität 11)

Leistungsziel:

Maßnahme:

EINMALIGE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

- Einmalige finanzielle Auswirkungen
- Keine einmaligen finanziellen Auswirkungen

Auswirkungen der Anträge: Euro

Im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle	
Sachkonto	

Im Finanzhaushalt

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN IN DER FOLGE

- Finanzielle Auswirkungen in der Folge
- Keine finanziellen Auswirkungen in der Folge

Ausführungen:

Die Art der baulichen Nutzung wird geändert.

ANTRAG

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gemäß § 13a BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „In der Au“ – 8. Änderung.
2. Zustimmung zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 07.01.2020.
3. Beauftragung der Verwaltung auf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu verzichten und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Bebauungsplanänderung soll der bisher im Gewerbegebiet gelegene Bestand gesichert werden. Eine wohnbauliche Entwicklung im bisher gewerblich genutzten Teil wird damit ausgeschlossen. Im wohnbaulich genutzten Teil wird aus einer bisher nur ausnahmsweise zulässigen Nutzung von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, eine allgemein zulässige Wohnnutzung.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Um einen Konflikt zwischen Wohnen und Gewerbe zu minimieren, wird die wohnbauliche Nutzung auf den Bestand beschränkt und der gewerblich genutzte Bereich vor weiterer heranrückender Wohnnutzung geschützt.